



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Ausarbeitung von Unterlagen für den Kurs Unternehmensführung im Handwerk der Meisterausbildung

Themenbereich 10: Steuerrecht

Abgabefrist für Bewerbungen: 09.02.2021

Diese Bekanntmachung dient der Marktforschung. Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Expert/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln.

Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

1. Gegenstand: Ausarbeitung Kursunterlagen der Südtiroler Meisterausbildung Kursmodul Unternehmensführung im Handwerk

Kursunterlagen Themenbereich 10: Steuerrecht

AUSGANGSSITUATION:

Die Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und die Handelskammer Bozen beabsichtigen eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Südtiroler Meisterausbildung. Es ist geplant, dass die Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung im Handwerk und im Gastgewerbe künftig von der Handelskammer Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem für die Meisterausbildung zuständigen Amt organisiert werden. Die operative Abwicklung der Tätigkeiten wird von der Handelskammer an deren Sonderbetrieb „Institut für Wirtschaftsförderung“ übertragen werden. Im Institut werden die Maßnahmen vom WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung realisiert.

Im Rahmen der neuen Kooperation wird das aktuelle Kursmodul Unternehmensführung inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt.

Die Kursunterlagen für die neuen Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung im Handwerk müssen dementsprechend angepasst werden.

Ziel ist es neue Kursunterlagen zu erstellen, mit denen sich die angehenden Meister/innen die notwendigen Kompetenzen für den entsprechenden Prüfungsteil der Meisterausbildung aneignen.

Der neue Rahmenlehrplan der Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung orientiert sich an Standards der deutschsprachigen Nachbarländer (D, A). Es gilt bei den Inhalten weiters die angestrebte Zuordnung der Berufsqualifikation des Meisters zum Niveau 6 EQF zu berücksichtigen.

Die Inhalte der Vorbereitungskurse sollen sich auf die wesentlichen Themen konzentrieren. Diese Themen sollen kompakt, praxisbezogen aufbereitet und mit einem modernen didaktischen Ansatz vermittelt werden, welcher auch die digitalen Möglichkeiten nutzt. Der Umfang der Kursunterlagen steht im Verhältnis zu den Kursstunden.

Für einen einheitlichen Aufbau der Kursunterlagen wird den für die einzelnen Themenbereiche ausgewählten Expert/innen eine Word-Vorlage für ein einheitliches Design und ein Dokument mit Vorgaben zu den Elementen, die es in jedem Kapitel geben soll, zur Verfügung gestellt.



INHALTE DER KURSUNTERLAGEN DES THEMENBEREICH 10

Themenschwerpunkte Steuerrecht: (Kursunterlagen für 14 Unterrichtsstunden)

- Steuerrechtliche Grundlagen
- Allgemeine Begriffe, Steuern, Gebühren und Abgaben, Elemente
- Direkte Steuern: Einkommenssteuer, regionale und kommunale Zusatzsteuer, u. a.
- Indirekte Steuern Mehrwertsteuer, Registersteuer, Stempelsteuer, Katastersteuer, u.a.
- Relevante steuerliche Bestimmungen, zuständige Behörden

Die Unterpunkte werden vom WIFI gemeinsam mit dem ausgewählten Expert/innen vereinbart.

Die ausgewählten Expert/innen schlagen auf der Basis der erhaltenen Unterlagen und Ihrer Expertise ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vor, welches vom WIFI freigegeben wird.

2. Leistungen und Termine

- Sichten der vom WIFI zur Verfügung gestellten Unterlagen und eigene Recherche zum Themenbereich
- Ausarbeiten eines Vorschlags für ein detailliertes Inhaltsverzeichnis für den Themenbereich
- Besprechung des Vorschlags mit dem WIFI zwecks Freigabe (innerhalb Mitte April 2021)
- Erstellen der neuen Kursunterlagen auf der WIFI-Word-Vorlage gemäß der Vorgaben (spätestens innerhalb Juni 2021)
- Eventuelle Korrekturschleife in Zusammenarbeit mit WIFI
- Fertigstellen der neuen Kursunterlagen (spätestens innerhalb Juli 2021)

Seitenzahl: mindestens 3 Seiten – maximal 4 Seiten pro Unterrichtsstunde

Seitenangabe: cirka 30 Zeilen pro Seite, 60 Anschläge (ohne Leerzeichen) pro Zeile

Sprache: Deutsch

Zeitraum der Leistungserbringung: 01.03.2021 – 31.07.2021

3. Rechte

Sämtliche Rechte an den erstellten Lehr- und Lernunterlagen - mit Ausnahme Ihres Rechts, als Autor im Autorenverzeichnis genannt zu werden - gehen auf den Auftraggeber über.



4. Vergütung

Das Honorar für die Ausarbeitung der Kursunterlagen wird proportional zur Kursdauer festgelegt und beträgt maximal Euro 75,00 / Unterrichtsstunde. Dies ergibt bei 14 Unterrichtsstunden für den Themenbereich 10 ein maximales Honorar von Euro 1.050,00.

Bitte unterbreiten Sie Ihr bestmögliches Angebot. Die Vergütung versteht sich exklusive MwSt. und anderer Abgaben wie z. B. Vorsorgebeitrag und inklusive Steuereinbehalt.

5. Anforderungen für die Bewerbung (Mindestvoraussetzungen)

- Erfahrung als Referent/in und/oder Berater zu Themen der Unternehmensführung und Betriebswirtschaft
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung in deutscher Sprache
- Erfahrung beim Ausarbeiten von didaktischen Unterlagen
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

6. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

7. Auswahlkriterien

Die Expertenauswahl erfolgt durch eine Kommission. Die Bewerbungen werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

- Qualität (max. 70 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (max. 30 Punkte)
 - Didaktische Kompetenzen in der beruflichen Erwachsenenbildung (max. 20 Punkte)
 - Spezifische Referenzen für die Ausarbeitung von didaktischen Unterlagen (max. 20 Punkte)

- Preis (max. 30 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten (ohne eventuelle MwSt.) erhält max. 30 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{Punktezahl Preis} = \frac{\text{niedrigste Gesamtkosten}}{\text{angebotene Gesamtkosten}} \times \text{Punktezahl Angebot mit niedrigsten Gesamtkosten}$

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Weiterbildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktezahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

Es besteht die Option, dass sich zwei Expert/innen für eine gemeinsame Ausarbeitung dieser Kursunterlagen bewerben und zusammen ein Angebot unterbreiten. In diesem Fall wird für die Bewertung der Kriterien jeweils der Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Expert/innen berechnet.



8. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Expert/in (CV)

Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Angebot

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot folgende Informationen an:

- Kontaktdaten Auftragnehmer
- Kostenvoranschlag: Im Angebot sind alle Kostenpositionen detailliert anzugeben (Honorar, eventueller Vorsorgebeitrag, Stempelmarken, eventuelle MwSt.).
- Eventuelle Referenzen in der beruflichen Erwachsenenbildung: Informationen zu durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren
- Eventuelle Referenzen für die Ausarbeitung von didaktischen Unterlagen in den letzten 10 Jahren

9. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Bekanntmachungen veröffentlicht.

10. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keine Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen eine Forderung beanspruchen können.

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Expertentätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde, da es sich um eine neue Expertentätigkeit handelt.

Gemäß GDPR Nr. 679/2016 wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten auf rechtmäßige und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bewerber und deren Vertraulichkeit behandelt werden. Für eventuelle Fragen besuchen Sie die Internetseite <http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy> oder wenden Sie sich an den Datenschutzverantwortlichen unter der E-Mail dpo@handelskammer.bz.it

Verfahrensverantwortlicher für diese Expertentätigkeit ist Dr. Alfred Aberer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsförderung.
Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung
Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005